

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen
Kommission der Diakonie Hessen
am 30.06.2022 zu Änderungen in KW**

Diakonie 
Hessen

Diakonisches Werk
in Hessen und Nassau
und Kurhessen-Waldeck e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission der
Diakonie Hessen

Sandra Boschke
Geschäftsstelle
Telefon: 069 7947-6290
ark@diakonie-hessen.de
www.ark-dh.de

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Kurhessen-Waldeck vom 30. Juni 2022

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung Nr. 5/2022 folgendes beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich
des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck**

Die Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR-KW – zuletzt geändert am 27. Januar 2022 (ABI. EKHN 2022 Nr. 27, KABI. EKKW 2022 Nr. 37) werden wie folgt geändert:

1. § 15 a wird aufgehoben.
2. § 28 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 7 Satz 3 werden die Wörter "oder betrieblichen Gründen, wegen Dienstunfähigkeit oder wegen der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz" ersetzt durch die Wörter „betrieblichen Gründen oder wegen Dienstunfähigkeit“.
 - b. Die Anmerkung zu Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Gemäß § 24 Satz 2 MuSchG kann die Dienstnehmerin nach Ablauf der mutterschutzrechtlichen Schutzfristen einen noch bestehenden Resturlaub im laufenden oder im nächsten Urlaubsjahr beanspruchen. Zudem hat die Dienstgeberin bzw. der Dienstgeber gemäß § 17 Abs. 2 BEEG bei Inanspruchnahme der Elternzeit einen noch bestehenden Resturlaub nach der Elternzeit im laufenden oder im nächsten Urlaubsjahr zu gewähren.“
3. Anlage 4 wird wie folgt gefasst:

„-unbesetzt-“.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH